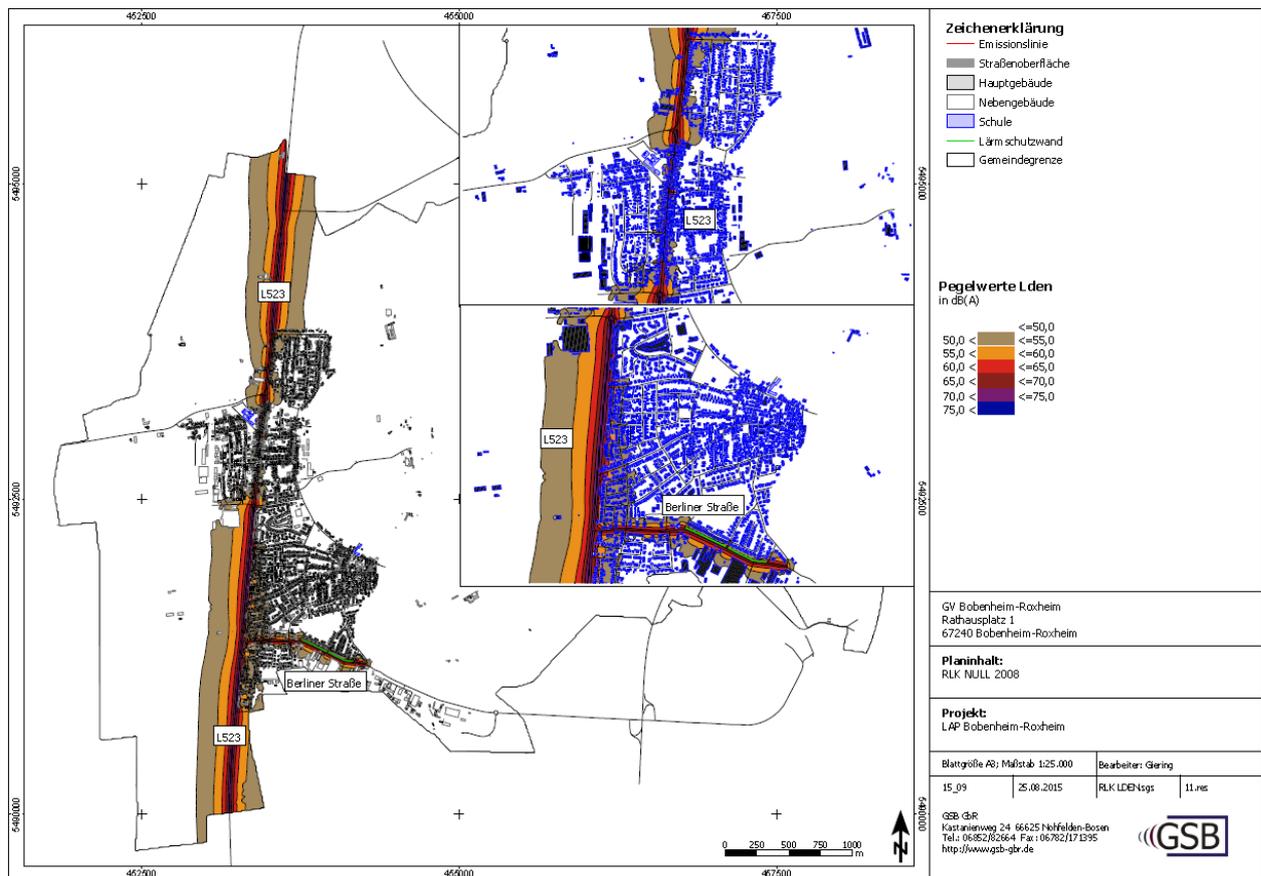


# Gemeinde Bobenheim-Roxheim

## Lärmaktionsplanung 2. Stufe

### Bericht zur Information der Öffentlichkeit und zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1</b>	<b>Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen ..... 1</b>
<b>2</b>	<b>Zuständige Behörde..... 2</b>
<b>3</b>	<b>Rechtlicher Hintergrund ..... 2</b>
<b>4</b>	<b>Geltende Grenzwerte..... 3</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten..... 3</b>
<b>6</b>	<b>Bewertung der Anzahl Betroffener ..... 6</b>
<b>6.1</b>	<b>Kurzfristiger Handlungsbedarf: Überschreitung der Grenzwerte der Lärmsanierung ..... 6</b>
<b>6.2</b>	<b>Mittelfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen ..... 6</b>
<b>6.3</b>	<b>Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen ..... 7</b>
<b>7</b>	<b>Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung ..... 7</b>
<b>8</b>	<b>Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung ..... 7</b>
<b>8.1</b>	<b>Kurzfristige Maßnahmen - Geschwindigkeitsbeschränkung ..... 7</b>
<b>8.2</b>	<b>Mittelfristige Maßnahmen - Verkehrsverlagerung ..... 8</b>
<b>9</b>	<b>Sonstige Maßnahmen ..... 9</b>
<b>10</b>	<b>Finanzielle Informationen ..... 10</b>
<b>11</b>	<b>Protokolle der öffentlichen Anhörung ..... 10</b>

## Abbildungen

	Seite
Abbildung 1	
Verkehrslärmbelastung Gemeinde Bobenheim-Roxheim, Lärmindikator	
$L_{DEN}$ .....	4
Abbildung 2	
Verkehrslärmbelastung Gemeinde Bobenheim-Roxheim, Lärmindikator	
$L_{Night}$ .....	5

## Tabellen

	Seite
Tabelle 1	
Verkehrsparameter der betroffenen Straßen .....	1
Tabelle 2	
Zahl betroffener Menschen.....	3
Tabelle 3	
Zahl betroffener Wohnungen und Schulen, betroffene Fläche.....	6
Tabelle 4	
L 523 südlich Haardtstraße (Kreisel): Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbegrenzung auf durchgängig 50 km / h.....	8
Tabelle 5	
Planungsfall 1 im Vergleich zum Prognose-Nullfall .....	8

# Lärmaktionsplan Gemeinde Bobenheim-Roxheim

## 1 Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Gemeinde Bobenheim-Roxheim sind:

- L 523 (Frankenthaler Straße) 5.500 m
- Berliner Straße / Industriestraße (in der Nachkartierung) 1.000 m

Folgende Verkehrsparameter liegen vor (Analyse-Nullfall, s. Tabelle 1):

Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen

<b>Straße</b>	<b>Lage</b>	<b>DTV<sup>1</sup></b>	<b>Lkw-Anteil [%]<sup>2</sup></b>	<b>Geschwindigkeit Pkw [km/h]</b>	<b>Geschwindigkeit Lkw [km/h]</b>
L 523	von Am Flugplatz (K 7) bis L 457	11.800	4,5 3,4 2,3	100/50	80/50
	von L 457 bis Roxheimer Straße	13.900	4,7 3,5 2,3	50	50
	von Roxheimer Straße bis Carl-Benz-Straße	15.000	4,3 3,2 2,2	50	50
	von Carl-Benz-Straße bis Max-Planck-Straße	15.000	3,6 2,7 1,8	50	50
	von Max-Planck-Straße bis Haardtstraße	15.000	3,6 2,7 1,8	50	50
	von Haardtstraße bis Theodor-Heuss-Straße	15.100	3,6 2,7 1,8	70/50	70/50
	von Theodor-Heuss-Straße bis Berliner Straße	14.200	3,8 2,8 1,9	70/50	70/50
	von Berliner Straße bis Gemeindegrenze	14.600	3,7 2,8 1,8	70/50	70/50
Berliner Straße	von L 523 bis Uhlandstraße	5.600	3,9 2,9	30	30

<sup>1</sup> Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

<sup>2</sup> Day, evening, night

<b>Straße</b>	<b>Lage</b>	<b>DTV<sup>1</sup></b>	<b>Lkw- Anteil [%]<sup>2</sup></b>	<b>Geschwindigkeit Pkw [km/h]</b>	<b>Geschwindigkeit Lkw [km/h]</b>
			1,9		
	von Umlandstraße bis Josef-Katterfeld-Straße	5.100	4,2 3,2 2,1	50/30	50/30
	von Josef-Katterfeld-Straße bis Brunhildstraße	5.000	4,3 3,2 2,2	50	50
Industriestraße	von Brunhildstraße bis Sandweg	3.700	5,4 4,1 4,6	50	50
	von Sandweg bis Mörscher Straße	3.100	6,9 5,2 3,5	50	50

## 2 Zuständige Behörde

Gemäß BImSchG § 47e Abs. 1 sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans betraut.

Gemeinde Bobenheim-Roxheim  
Rathausplatz 1  
67240 Bobenheim-Roxheim  
Telefon: 06239/939-0  
Fax: 06239/939-258  
Gemeindeschlüssel: 07338004

## 3 Rechtlicher Hintergrund

- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ('EU-Umgebungslärmrichtlinie'), Abl. L 189/12 vom 18.7.2002
- Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, BGBl. I S. 1794 (§§ 47a-f des BImSchG)

Grundlage: Strategische Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt wurden; Vorliegen der Voraussetzungen des § 47d BImSchG

## 4 Geltende Grenzwerte

Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- 'Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes  
Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen für MI 69 dB(A) tags und 59 dB(A) nachts bzw. für WA 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts.
- 'Verkehrslärmschutzverordnung' (16. BImSchV)  
Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.

## 5 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Abbildungen 1 und 2 (Isophonenkarten) spiegeln die Gesamtbelastung durch Straßenverkehrslärm in der Gemeinde Bobenheim-Roxheim für die Lärmindikatoren  $L_{DEN}$ <sup>3</sup> bzw.  $L_{Night}$ <sup>4</sup> wider. Aus der Tabelle 2 ist die Zahl betroffener Einwohner, aus der Tabelle 3 ist die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser ersichtlich<sup>5</sup>.

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen

Pegelbereich [dB(A)]	$L_{DEN}$		$L_{Night}$	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-55			309	300
55-60	785	800	136	100
60-65	482	500	1	0
65-70	152	200	0	0
70-75	14	0	0	0
>75	0	0		

<sup>3</sup>  $L_{DEN}$ : Mittelungspegel über Tag, Abend und Nacht (24 Stunden) mit 5 dB Zuschlag für den Abend und 10 dB für die Nacht

<sup>4</sup>  $L_{Night}$ : Mittelungspegel für die Nacht (8 Stunden)

<sup>5</sup> Ein direkter Vergleich der in den Lärmkarten ausgewiesenen Pegel mit Grenzwerten nach deutschem Recht ist wegen der z.T. abweichenden Berechnungsmethode nur bedingt möglich. Ein dem  $L_{DEN}$  entsprechender Pegel ist im deutschen Recht nicht festgelegt.

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Gemeinde Bobenheim-Roxheim, Lärmindikator  $L_{DEN}$

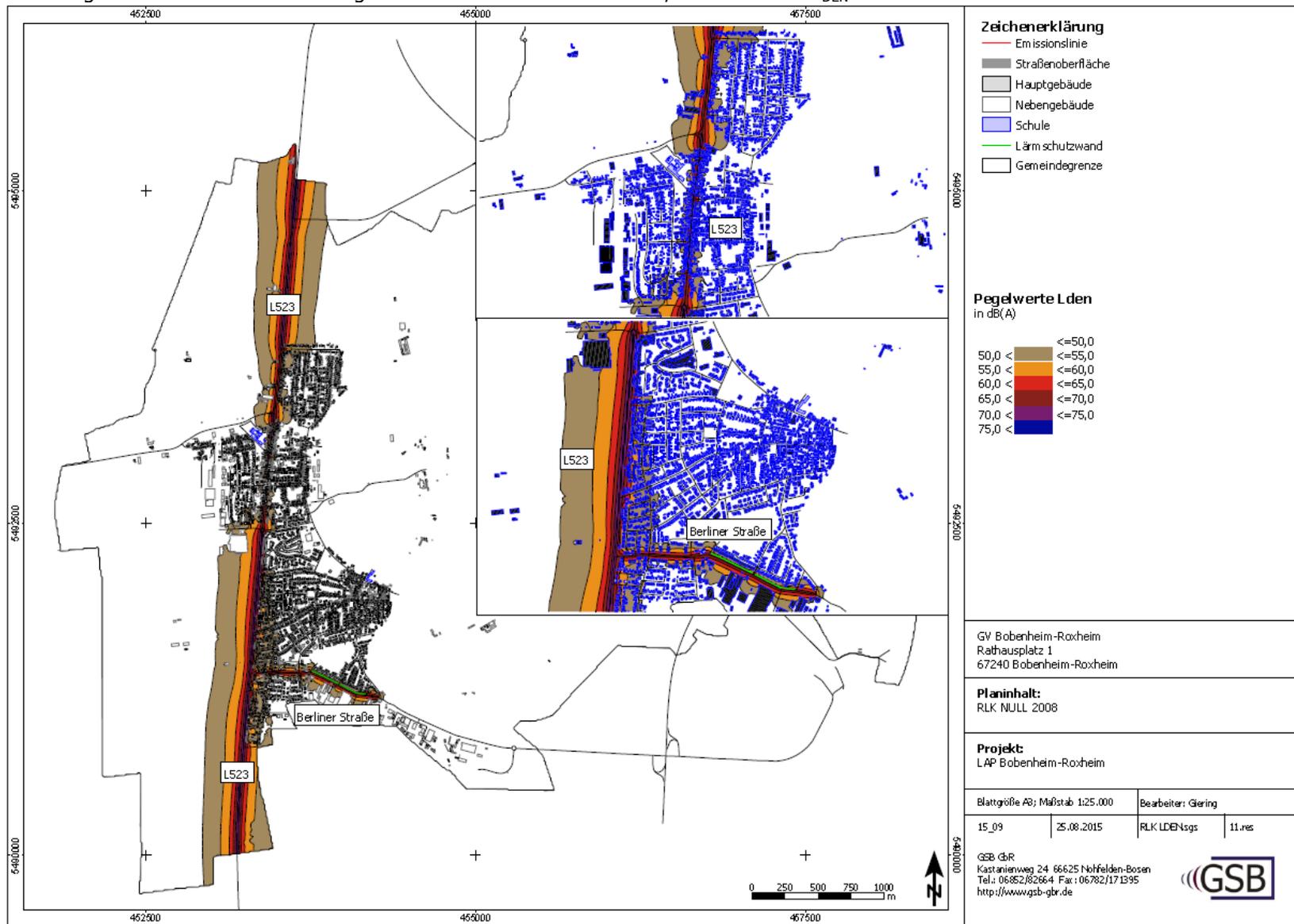


Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Gemeinde Bobenheim-Roxheim, Lärmindikator  $L_{Nacht}$

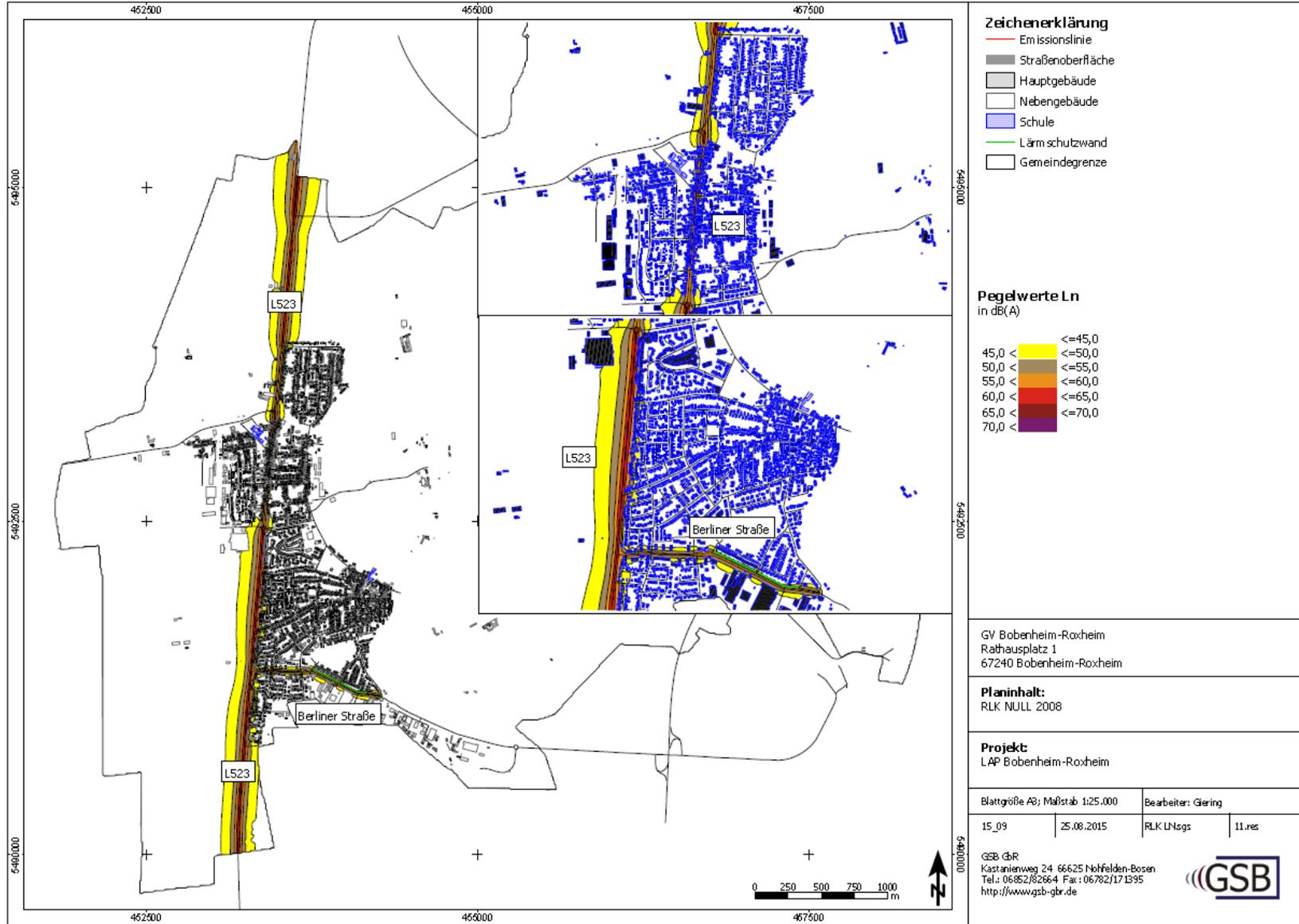


Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen und Schulen, betroffene Fläche

<b>Schwellenwerte [dB(A)]</b>	<b>L<sub>DEN</sub> Zahl betroffener Wohnungen</b>	<b>L<sub>DEN</sub> Zahl betroffener Schulen</b>	<b>L<sub>DEN</sub> Zahl betroffener Krankenhäuser</b>	<b>L<sub>DEN</sub> Betroffene Fläche in km<sup>2</sup></b>
>55	704	0	0	0,96
>65	82	0	0	0,26
>75	0	0	0	0,01

## 6 Bewertung der Anzahl Betroffener

Zur Bewertung der Lärmbelastungssituation können die o.a. Grenzwerte der verschiedenen Regelwerke zur Orientierung herangezogen werden; für die Bürger ist aus der Lärmkartierung allein kein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung ableitbar.

### 6.1 Kurzfristiger Handlungsbedarf: Überschreitung der Grenzwerte der Lärmsanierung

Bei Überschreitung der Werte von 70 dB(A) L<sub>DEN</sub> bzw. 60 dB(A) L<sub>Night</sub> besteht kurzfristig dringender Handlungsbedarf. Hier ist die Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht auszuschließen; die Grenzwerte für Lärmsanierung an Bundesstraßen, die für Mischgebiete, Dorfgebiete und Kerngebiete 69 dB(A) bzw. 59 dB(A) betragen, werden überschritten.

In der Gemeinde Bobenheim-Roxheim ist eine geringe Zahl an Menschen Pegeln, die gesundheitliche Gefährdungen hervorrufen können, ausgesetzt. Durch kurzfristig wirksam werdende Maßnahmen sollte versucht werden, die Lärmbelastung für die hoch betroffenen Menschen zu mindern. Schulen oder Krankenhäuser liegen in keinem Gebiet in Pegelbereichen, in denen die Grenzwerte für Lärmsanierung erreicht oder überschritten werden.

### 6.2 Mittelfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen

Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) und des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 65 dB(A) tags bzw. 55 dB(A) nachts eine gesundheitliche Gefährdung unwahrscheinlich ist.

In der Gemeinde Bobenheim-Roxheim ist eine große Anzahl an Menschen Pegeln ausgesetzt, die belästigend bzw. störend wirken können. Es wird mittelfristig Handlungsbedarf gesehen, falls kurzfristige Maßnahmen, soweit durchführbar, zu keiner deutlichen Verringerung der Anzahl der Betroffenen geführt haben. Schulen liegen in keinem Gebiet in Pegelbereichen, in denen gesundheitliche Gefährdungen nicht auszuschließen wären. Krankenhäuser gibt es keine im Gemeindegebiet.

### **6.3 Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung gesundheitlicher Gefährdungen**

Die Empfehlungen des Umweltbundesamtes (UBA) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 60 dB(A) tags bzw. 50 dB(A) nachts erhebliche Lärmbelastigungen gemindert sind. Zur Unterschreitung der o.a. Pegelwerte wären in der Umgebung aller betroffenen Straßenabschnitte Maßnahmen erforderlich. Zum Erreichen dieser Zielwerte ist ein langfristiges, durch den Bund und das Land zu entwickelndes Verkehrslärmschutzkonzept erforderlich.

## **7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung**

In der Frankenthaler Straße (L 523) wurde im Oktober 2013 vom Landesbetrieb für Mobilität (LBM) auf dem gesamten Streckenabschnitt zwischen dem Kreisverkehr am Globus (Einmündungsbereich L 523 / Haardtstraße / Südring) bis zum letzten Anwesen (Franz-Voll-Straße 27) vor der Ampelanlage im Einmündungsbereich L 523 / L457 (Kleinniedesheimer Straße) lärmoptimierter Asphalt (LOA) verbaut. Vor den Gebäuden Trifelsstraße 1 bis 17 ist ein Lärmschutzwall vorhanden. Zum Schutz der Wohnbebauung nördlich des 'Südrings' vor Verkehrslärm wurde ein Wall angelegt.

In der Industriestraße gibt es zum Schutz der nördlich gelegenen Wohnbebauung mehrere Lärmschutzwände. Im Bereich der Berliner Straße ist die Geschwindigkeit z. T. auf 30 km / h reduziert. Im südlichen Teil der L 523 (südlich des Kreisels) ist die Geschwindigkeit auf 70 km / h, stellenweise auf 50 km / h reduziert (der Orteingang befindet sich etwa auf Höhe des Kreisels).

## **8 Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung**

### **8.1 Kurzfristige Maßnahmen - Geschwindigkeitsbeschränkung**

Die durch eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km / h möglichen Verringerungen der Betroffenen im nördlichen Teil der Frankenthaler Straße wurden untersucht. Auch wenn hier bereits lärmindernder Asphalt eingebaut wurde, treten dennoch hohe Lärmbelastungen auf, die weitere Lärminderungsmaßnahmen wünschenswert erscheinen lassen. Für die Minderung des LOA wurde bei 30 km / h ein Wert von -2 dB zugrunde gelegt<sup>6</sup>. Die i.a. mit einer Verringerung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km / h einhergehende Verkehrsverstetigung bewirkt i.d.R. neben der Reduzierung des Mittelungspegels auch eine Verringerung der Maximalpegel um etwa 4 dB(A)<sup>7</sup>. Es kann außerdem davon ausgegangen werden, dass, insbesondere nachts, höhere Geschwindigkeiten als die Regelgeschwindigkeit gefahren werden, so dass das Reduktionspotential des LOA stärker zur Wirkung kommt.

Auf dem Abschnitt der Frankenthaler Straße südlich des Kreisels ist, da es sich nicht um die Ortsdurchfahrt handelt, bis auf den Einmündungsbereich der Berliner Straße, die Geschwindigkeit

---

<sup>6</sup> Eigene Messungen bestätigen, dass auch bei einer Geschwindigkeit von 30 km / h noch eine nennenswerte Pegelreduktion auftritt.

<sup>7</sup> LAI-Hinweise zur Aktionsplanung vom 30.08.2007, Abschnitt 12.1.2.2.

nur auf 70 km / h reduziert. Es wird vorgeschlagen, eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 50 km / h im gesamten Siedlungsbereich vorzunehmen. Die dadurch möglichen Veränderungen der Betroffenheit sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 4 L 523 südlich Haardtstraße (Kreisel): Veränderung der Betroffenheit durch Geschwindigkeitsbegrenzung auf durchgängig 50 km / h

Intervalle in dB(A)	Betroffene L <sub>DEN</sub> vorher	Betroffene L <sub>DEN</sub> nachher	Betroffene L <sub>DEN</sub> Differenz	Betroffene L <sub>Night</sub> vorher	Betroffene L <sub>Night</sub> nachher	Betroffene L <sub>Night</sub> Differenz
50-55	-	-	-	168	169	+1
55-60	387	333	-54	71	28	-43
60-65	259	211	-48	14	0	-14
65-70	101	40	-61	0	0	0
70-75	14	1	-13	0	0	0
>75	0	0	0	-	-	-

Es kommt zu einer deutlichen Verringerung der Anzahl betroffener Menschen in den höchsten betroffenen Pegelintervallen. Das kurzfristige Ziel, Pegel über 70 bzw. 60 dB(A) zu vermeiden, kann für diesen Straßenabschnitt fast vollständig erreicht werden. Die Lärmkennziffer verringert sich um 3.175 von 13.195 auf 10.020 (24,1 %).

## 8.2 Mittelfristige Maßnahmen - Verkehrsverlagerung

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung des Büros Modus Consult Ulm wurde ein Szenario Planungsfall 1 betrachtet, der eine Umgehung des Ortskerns von Bobenheim-Roxheim vorsieht. Die sich durch diesen Fall im Vergleich zum Prognose-Nullfall ergebenden Veränderungen der Betroffenheiten sind, bei unveränderten Geschwindigkeiten in der Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5 Planungsfall 1 im Vergleich zum Prognose-Nullfall<sup>8</sup>

Intervalle in dB(A)	Betroffene L <sub>DEN</sub> IST	Betroffene L <sub>DEN</sub> PLAN	Betroffene L <sub>DEN</sub> Differenz	Betroffene L <sub>Night</sub> IST	Betroffene L <sub>Night</sub> PLAN	Betroffene L <sub>Night</sub> Differenz
50-55	-	-	-	106 / 134	87 / 138	-19 / +4
55-60	252 / 292	213 / 284	-39 / -8	96 / 55	14 / 30	-82 / -25
60-65	190 / 208	130 / 175	-60 / -33	0 / 14	0 / 1	0 / -13
65-70	81 / 85	13 / 33	-68 / -52	0	0	0 / 0
70-75	6 / 14	0 / 1	-6 / -13	0	0	0 / 0
>75	0 / 0	0 / 0	0 / 0	-	-	-

<sup>8</sup> Erste Zahl: Frankenthaler Straße Nord (zwischen L 457 und Kreisel), zweite Zahl: Frankenthaler Straße Mitte (zwischen Kreisel und Industriestraße)

Es kommt zu deutlichen Abnahmen in den Betroffenheiten. Die Lärmkennziffer verringert sich um 2.960 / 1.960 von 8.740 / 10.315 auf 5.780 / 8.345 (33,9 % / 19,1 %).

Würde der Planungsfall 1 bei gleichzeitiger Reduktion der Geschwindigkeit auf 30 km / h (nördlicher Teil) bzw. 50 km / h (mittlerer Teil) realisiert, würden sich noch deutlichere Verringerungen der Betroffenenzahlen ergeben.

Mit dem Bau dieser Umgehung ist eine deutliche Entlastung des Kreisels am Globus verbunden.

Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde diese Maßnahme gefordert. Die Gemeinde Bobenheim-Roxheim setzt sich deshalb auch aus Lärmschutzgründen für den schnellstmöglichen Bau der Ortsumgehung ein.

## 9 Sonstige Maßnahmen

Zur Verringerung der Lärmbelastung werden u.a. folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Sicherstellung der Einhaltung der Geschwindigkeit von 50 km / h bei Einfahrt in das Gemeindegebiet durch Maßnahmen, die eine Reduzierung der Geschwindigkeit am Ortseingang erzwingen, in Betracht ziehen
- Unterstützung der Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit innerorts durch die Anzeige der momentan gefahrenen Geschwindigkeit des Fahrzeugs bzw. häufigere Kontrollen
- Ordnungsgemäßen Zustand der Straßenoberflächen durch regelmäßige Kontrollen und ggf. Instandsetzungen sicherstellen
- Einbau lärmindernder Beläge auf den im LAP betrachteten innerörtlichen Straßenabschnitten bei erforderlich werdenden Grunderneuerungen, sofern dies die Haushaltslage der Gemeinde Bobenheim-Roxheim zulässt
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) durch ein modernes, leistungsfähiges System des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Ausweitung des bestehenden Systems von Fahrrad- und Fußwegen
- Schaffung von Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs in allen Ortsteilen im Rahmen der Gemeindeentwicklung
- Verbesserung des Wohnumfelds durch 'kleine', nichtakustische Maßnahmen (Straßenraumgestaltung, Bänke, Grünstreifen, Bepflanzungen, Blumenbänke, Springbrunnen, Kunstobjekte u.v.a.m.)
- Sichere Wege zu Schulen und Kindergärten
- Frühzeitige Berücksichtigung der Belange des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben
- Einsatz lärmarmen Fahrzeuge und lärmgemindefter Reifen bei der Erneuerung der kommunalen Fahrzeugflotte und beim Ausschreiben von Leistungen des ÖPNV
- Information der Bürger zur Thematik Lärm und Mobilität

## 10 Finanzielle Informationen

Die (externalisierten) Lärmkosten durch das kartierte Straßennetz betragen in der Gemeinde Bobenheim-Roxheim jährlich etwa 375.000 €.

## 11 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Am 21.04.2016 wurden zum Lärmaktionsplan im Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Lärmaktionsplan - Stufe 2 mit den dargestellten Lärmminderungsmaßnahmen im Maßnahmenkatalog wird bestätigt.
2. Dem Abwägungsergebnis zu den eingereichten Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung des Lärmaktionsplanes – Stufe 2 wird gefolgt.
3. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Lärmaktionsplan bekannt zu machen und die Umsetzung der Lärmminderungsmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog in die Wege zu leiten.

Der LAP ist der Öffentlichkeit durch Auslegung bei der Gemeindeverwaltung vom 08.02.2016 bis zum 11.03.2016 bekannt gemacht worden. Auf die Auslegung wurde in der Ausgabe des Amtsblatts vom 29.01.2016 und auf der Homepage der Gemeinde hingewiesen. Während der Zeit der Auslegung gingen die im Anhang aufgeführten Anregungen und Stellungnahmen ein.

---

Erarbeitet durch

Prof. Dr. Kerstin Giering  
GSB GbR

Bosen, 22.04.2016

**Anhang****Gemeinde Bobenheim-Roxheim: Abwägung zum Entwurf des Lärmaktionsplans**

	<b>Bürger</b>	<b>Datum</b>	<b>Anregung</b>	
			<b>ja</b>	<b>nein</b>
1	Frau K.	09.02.2016	x	
2	Frau R.	07.03.2016	x	
3	Frau S.	09.03.2016	x	
4	Herr W.	11.03.2016	x	

Nr.	Bürger	vorgebrachte Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung
1	<b>Frau K.</b> <b>Niederschrift vom</b> <b>09.02.2016</b>	Vorschläge zur Lärminderung: Umgehungstraße (viel Durchgangsverkehr)  Lkw-Fahrverbot, insbes. nachts  Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h inkl. Kontrollen in der Frankenthaler Straße und Franz-Voll-Straße  Blitzer an der Ampel Roxheimer Straße	Umgehungstraße ist in Planung, ausdrückliche Forderung im LAP  Prüfung erscheint sinnvoll  Prüfung erscheint sinnvoll  Für die Radarüberwachung in Rheinland-Pfalz ist bei Kommunen bis zu 25.000 Einwohnern die Polizei zuständig.
2	<b>Frau R.</b> <b>Mail vom 07.03.2016</b>	Durchsetzung Lkw-Fahrverbot  Verkehrsverlangsamung durch Verkehrshindernisse und Inseln   Lkw-Fahrverbot nachts  Kreisel statt Ampel   Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km / h in der Franz-Voll-Straße  Beschwerden über laute Motorräder, Radios, Kavaliertarts	Auf Landesstraße nicht umsetzbar  Verkehrshindernisse auf der Landesstraße nicht zielführend bei einem Verkehrsaufkommen von rund 16.000 Kfz täglich, da dann viele Rückstauungen etc. mit noch mehr Lärmbelastigungen und Abgase der im Stau stehenden Kfz Vollsperrung der L 523 im Oktober 2013 zeigte, dass eher innerörtliche Umgehungen als die Umfahrung über die B 9  Prüfung erscheint sinnvoll, ebenso Durchführung von Kontrollen  Ampelanlage (L 523 / L 457) wurde erst im Jahr 2015 komplett erneuert. Ein Kreiselbau ist Sache des LBM und wird derzeit nicht unterstützt. Sofern die Umgehungstraße kommt, ist auch ein Kreisverkehr vorgesehen.  Prüfung erscheint sinnvoll (s. o., Nr. 1)  Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme, keine Regelungsmöglichkeit im LAP
3	<b>Frau S.</b> <b>Posteingang</b> <b>09.03.2016</b>	Kontrolle der Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Berliner Straße / Industriestraße  Verkehrsmengenzählung im Frühjahr / Sommer wiederholen, da dann höhere Belastung durch Traktoren und Lkw	Geschwindigkeitskontrollen beim fließenden Verkehr liegen in der Zuständigkeit der Polizei; kann gefordert werden.  Die Verkehrszählung würde sich in den Frühjahr- und Sommermonaten nur unerheblich verändern (um

Nr.	Bürger	vorgebrachte Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung
		Überprüfung Einhaltung Lärmpegel (IRW) Fa. Frosta	landwirtschaftliche Fahrzeuge / Traktoren von täglich bis zu 200) und hat keinen großen Einfluss auf die Lärmpegel, an der Grenze zur Wahrnehmbarkeit (Berliner Straße: ca. +1,7 dB)  Überprüfung der Einhaltung der IRW durch gewerbliche Anlagen ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung und muss bei der Gewerbeaufsicht (SGD Süd) beantragt werden. Dort ist bereits ein Verfahren anhängig.
4	<b>Herr W.</b> <b>Mail vom 15.07.2015</b>	<p>Höhere Lärmbelastung bei Zugrundelegung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten</p> <p>Minderungswirkung von LOA mit -4 dB als zu hoch angesetzt</p> <p>Berücksichtigung von Aspekten der Sicherheit und Lebensqualität</p> <p>Parken auf dem Bürgersteig verhindern (Frankenthaler Straße, Franz-Voll-Straße)</p> <p>50 km / h auf L 457 in Richtung Kleinniedesheim auch nach dem Ortsausgangsschild</p> <p>Überquerungshilfen in der Frankenthaler Straße</p> <p>Radspuren ab Friedhof bis Globuskreisel</p>	<p>Es sind die Geschwindigkeiten gemäß Beschilderung umzusetzen</p> <p>Die Angaben zum Minderungspotential differieren: UBA mit Bezug auf Bayerisches Staatsministerium des Innern: 3 dB, Rickers, Stadt Köln (Vortrag im Auftrag des saarl. Umweltministeriums): 6 dB. Die in der durch Herrn Wandel zitierten Quelle angegebene Verringerung der lärmindernden Wirkung des LOA um 2 % entspricht einer nicht wahrnehmbaren Pegelerhöhung um 0,009 dB.</p> <p>Kein originäres Anliegen des LAP, Synergieeffekt, im LAP berücksichtigt</p> <p>Prüfung erfolgt, auch stehende Fahrzeuge führen zur Geschwindigkeitsverringerung</p> <p>Vorschlag aus Lärmschutzgründen eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km / h gegenüber dem Kreis / LBM zu fordern, wird wegen der schlecht einsehbaren Ausfahrten von Wirtschaftswegen in diesem Bereich bis nach dem Einmündungsbereich der Kleinniedesheimer Straße für sinnvoll erachtet.</p> <p>Prüfung erscheint sinnvoll</p> <p>Markierung einer Radfahrspur auf der L 523 zwischen Globus und Friedhof nicht realisierbar, da dann sämtliche Parkplätze wegfallen</p>

Nr.	Bürger	vorgebrachte Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>Tempo 30 ab Friedhof bis Globuskreisel</p> <p>Geschwindigkeitsüberwachung mit festen Radaranlagen (auch in Siedlung und Roxheimer Straße)</p> <p>Gebrauch von Laubsaugern- und bläsern überdenken</p> <p>Lärmschutzaktionen bei der Polizei anregen, um Fahrzeuge mit manipulierten Auspuffanlagen aus dem Verkehr zu ziehen</p>	<p>würden. Dadurch würde der Verkehr noch ungehinderter durch die L 523 fahren und die Parkmöglichkeiten für Anwohner und die Kunden der Ladengeschäfte wären nicht mehr vorhanden. Parkbuchten sind auch geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen.</p> <p>Prüfung erscheint sinnvoll</p> <p>Für die Radarüberwachung in Rheinland-Pfalz ist bei Kommunen bis zu 25.000 Einwohnern die Polizei zuständig. Die Siedlung und Roxheimer Straße sind nicht Gegenstand des Lärmaktionsplanes.</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP, Prüfung durch Gemeinde</p> <p>Nicht Gegenstand des LAP</p>